



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom 19.09.2017

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Juli 2017
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Projektvorstellung zur Bebauung des Eckgrundstückes Zementstraße/Oelder Straße
Vorlage: 2017/0227 Kenntnisnahme
5. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Bauvorhaben Gebäudereinigung Hecker GbR "Frauen auf Draht"
Vorlage: 2017/0204 Kenntnisnahme
6. Geplanter Neubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix
Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: 2017/0222 Entscheidung
7. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, dem 1. Oktober 2017, aus Anlass des „Apfelfestes“
Vorlage: 2017/0225 Beratung
8. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, aus Anlass der Veranstaltung "Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!"
Vorlage: 2017/0221 Beratung
9. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: 2017/0223 Beratung
10. Neufassung der Satzung über die Unterkünfte der Stadt Beckum für Flüchtlinge und Obdachlose
Vorlage: 2017/0171 Beratung
11. Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Aufhebung der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH vom 8. April 2011 in Verbindung mit der Klarstellung und Änderung der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 10. Dezember 2012
Abschluss der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ab 1. Januar 2018
Vorlage: 2017/0190 Beratung
12. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: 2017/0212 Beratung
13. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
Vorlage: 2017/0217 Beratung

14. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2017
Vorlage: 2017/0209 Kenntnisnahme
15. Bericht über die mögliche Erhebung einer Wettbürosteuer
Vorlage: 2017/0224 Kenntnisnahme
16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Rudolf Grothues

Vertretung für Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Udo Müller

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

Vertretung für Herrn Christoph Pundt

SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Herr Karsten Koch

Herr Rainer Ottenlips

Vertretung für Herrn Peter Tripmaker

Herr Erwin Sadlau

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Elmar Liekenbröcker

Herr Uwe Denkert

Herr Christian Kleibolte

Herr Dieter Gailus

Nicht anwesend:

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss

Herr Christoph Pundt

SPD-Fraktion

Herr Peter Tripmaker

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Protokoll

Herr Dr. Grothues eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Herr Hermann-Josef Korte, Nachbar des Eckgrundstückes Zementstraße/Oelder Straße fragte auch im Namen des anwesenden Anliegers Bernhard Feldmann an, warum der Grundstücksverkauf und eine Bebauung plötzlich möglich seien. Vor Jahren habe er einen Teil des Grundstückes erwerben wollen. Das sei mit dem Hinweis auf das erforderliche „Sichtdreieck“ nicht möglich gewesen. Damals sei das Sichtdreieck zu erhalten gewesen – warum heute nicht mehr, fragte Herr Korte. Darüber hinaus wies Herr Korte darauf hin, dass durch die Bebauung eine Beschattung seines Grundstückes erfolgen würde, was für ihn eine Beeinträchtigung bedeute.

Frau Urch-Sengen erklärte, dass eine Beantwortung ohne Kenntnis der Aktenlage nicht möglich sei. Sie sicherte Herrn Korte zeitnah eine schriftliche Antwort zu.

Hiermit erklärte sich Herr Korte einverstanden.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 4. Juli 2017 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Breitbandversorgung Beckum

Frau Urch-Sengen informierte wie folgt zum Sachstand der Breitbandversorgung in Beckum.

Förderprogramme vom Bund und vom Land NRW

Die Förderzusage des Bundes für den Kreis Warendorf besteht seit März 2017 – die Kofinanzierung des Landes NRW zur Bundesförderung wurde im Juli 2017 zugesagt.

Ein weiteres Förderprogramm des Bundes, das Förderprogramm „Digitales Klassenzimmer“, wurde neu gefasst. Dadurch kommen weitere Bildungseinrichtungen in die Förderfähigkeit.

In Beckum könnten folgende Bildungseinrichtungen für die Bereitstellung von Glasfaseranschlüssen gefördert werden:

- Eichendorffschule
- Roncallischule
- Sekundarschule Beckum
- Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
- Kopernikus-Gymnasium Neubeckum
- Albertus-Magnus-Gymnasium
- Volkshochschule Beckum
- Berufskolleg Beckum des Kreises Warendorf
- Vinzenz-von-Paul-Schule

Die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen in den beiden Fördergebieten Nord- und Südkreis wurden am 18. September 2017 veröffentlicht.

Vectoring Ausbau

- Der Ausbau der Telekom in Beckum (Vorwahlgebiet 02521) ist im vollen Gange. Abschluss und Fertigstellung erfolgen bis Ende I. Quartal 2018.
- Der Ausbau der Telekom in Neubeckum (Vorwahlgebiet 02525) wurde der Stadt Beckum durch Vertreter der Telekom am 15. September 2017 präsentiert und angekündigt.
- Die Telekom Deutschland wird das Neubaugebiet N67A (Haselnuss-, Heckenrosen-, Holunderweg, Schlehenstraße) mit Glasfasertechnik (FTTH) versorgen.
- Die Telekom gab an, dass der Abschluss und Fertigstellung der Ausbauarbeiten in Neubeckum bis Ende III. Quartal 2018 erfolgen wird.

4. Projektvorstellung zur Bebauung des Eckgrundstückes Zementstraße/Oelder Straße

Vorlage: 2017/0227 Kenntnisnahme

Herr Julian Esen, Bauträger und Immobilienhändler, führte anhand der der Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Pläne zum Vorhaben aus und informierte zur ESEN Immobilien GmbH, deren Erfahrungen im Baubereich und zu seiner Person.

Auf Nachfrage von Herrn Koch erklärte er, dass die Wohnfläche 800 Quadratmeter betragen werde und die öffentlich geförderten Mietwohnungen nach ihrer Erstellung im Bestand der ESEN Immobilien GmbH verbleiben würden.

Obwohl der 1. Förderweg bestritten werde, würde eine Tiefgarage mit 10 Stellplätzen gebaut, um die Stellplatzauflagen erfüllen zu können. Das sei zwar unwirtschaftlich aber nicht anders machbar erklärte Herr Esen. Das Gebäude werden den KfW 100-Standard erfüllen, so Herr Esen.

Herr Koch äußerte seine Verwunderung über die gehobene Ausstattung des Hauses mit Fahrstuhl und Tiefgarage, die nicht zur Zweckbindung als sozialer Wohnungsraum passe.

Herr Ottenlips fragte nach, ob die Tiefgaragenausfahrt nicht mit den Fahrbahnmarkierungen und den Abbiegespuren kollidieren würde. Das wurde von Herrn Esen verneint.

Frau Urch-Sengen fragte, ob ein Vorgespräch mit dem für die Baugenehmigung zuständigen Fachdienst Bauordnung erfolgt sei. Dieses wurde von Herrn Esen bestätigt.

Die Frage von Herrn Ottenlips, ob eine Bebauung bis zur Gehwegkante geplant sei und ob die vorhandenen Bäume gefällt würden, wurde ebenfalls bestätigt.

Herr Braunert wies darauf hin, dass der Bebauung schon im Jahr 2015 durch den Rat zugestimmt worden sei. Aus diesem Grunde sei er über die Aussage von Herrn Korte irritiert. Das Thema müsse vorab geklärt werden, noch vor der Bauvoranfrage. Deshalb sah sich Herr Braunert außerstande, in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Auch Herr Stöppel erklärte die Angelegenheit aufgrund der Aussage von Herrn Korte für nicht entscheidungsfähig. Er äußerte seine Verwunderung darüber, dass die Einwendungen von Herrn Korte nicht in den Vorlagen stünden, und erklärte, dass dieser Konflikt vorab zu klären sei.

Herr Höner unterstütze Herrn Stöppel in dessen Aussagen und verwies zur weiteren Diskussion auf den nicht öffentlichen Sitzungsteil.

Herr Dr. Grothues bedankte sich bei Herrn Esen für dessen Ausführungen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Planungen der ESEN Immobilien GmbH werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**5. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Bauvorhaben Gebäudereinigung Hecker GbR "Frauen auf Draht"**

Vorlage: 2017/0204 Kenntnisnahme

Herr Dr. Grothues begrüße Frau Gabriele Hecker. Diese stellte anhand der der Niederschrift als Anlage 2 beigefügten Präsentation ihr Unternehmen und das Vorhaben vor.

Frau Hecker verwies auf ihre langjährigen Erfahrungen, die Spezialisierung auf Demenzkranke und auf die Anzahl der Beschäftigten. Sie erklärte, 20 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen zu wollen; darunter künftig auch Flüchtlinge. Durch ihren Sohn und ihre Tochter sei die Nachfolge gesichert. Betreuender Architekt sei Herr Rieping aus Münster.

Herr Höner erklärte, dass die CDU-Fraktion das Vorhaben unterstützen werde.

Herr Koch hob das gute Verhältnis zwischen Flächenverbrauch und der Anzahl der Beschäftigten hervor und sicherte für die SPD-Fraktion die Projektunterstützung zu.

Frau Grüttner-Lütke sicherte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Unterstützung zu und fragte, ob es sich um eine 2-geschossige Bauweise handeln würde.

Frau Hecker führte aus, dass 1 ½-geschossig gebaut und dass der obere Bereich zunächst als Lager genutzt werden solle. Das Objekt böte zudem Ausbaureserven.

Herr Stöppel erklärte, dass die geplante Maßnahme eine gute Botschaft für die Stadt sei und dass die FWG-Fraktion zustimmen werde.

Abschließend bedankte sich Herr Dr. Grothues bei Frau Hecker für den Vortrag.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Präsentation der Investorin, Frau Gabriele Hecker, zum Neubauvorhaben im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Perso-

nal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6. Geplanter Neubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix

Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln

Vorlage: 2017/0222 Entscheidung

Herr Ottenlips erklärte für die SPD-Fraktion, dass das Vorhaben unterstützt werde. Er äußerte aber Zweifel daran, dass die kalkulierten 200.000 Euro ausreichen werden. Er verwies hierzu auf die Maßnahme „WLE-Brücke“. Er empfiehlt 300.000 Euro zu veranschlagen da nicht bekannt sei, ob die Brücke aus Holz oder Metall erstellt würde.

Frau Urch-Sengen erklärte, dass sie von einer korrekten Kostenschätzung ausgehe.

Herr Kühnel erkundigt sich nach der 10-Kilowatt-Stromleitung, die unterhalb der Brücke verlaufe, und fragte nach, ob die Versorger beteiligt worden seien.

Herr Kleibolte vom Fachdienst Tiefbau gab an, dass eine Aluminiumbrücke geplant sei und die vorläufige Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros bei 125.000 bis 150.000 Euro zuzüglich Planungskosten und Mehrwertsteuer läge. Die Gesamtinvestition sei zu 70 Prozent förderfähig und die Energieunternehmen würden nach Stellung des Förderantrages beteiligt.

Frau Grüttner-Lütke erklärte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deren Zustimmung. Sie wies ausdrücklich darauf hin, dass die Behindertenbeauftragte der Stadt zu beteiligen sei.

Herr Przybylak bezeichnete das Verwaltungskonzept als schwammig und wies auf das Finanzierungsrisiko hin.

Herr Wulf erklärte, dass die Maßnahme nur im Falle eines positiven Förderungsbescheides in den Haushaltsplan aufgenommen werde.

Herr Koch machte deutlich, dass man mit einer Schätzung „ins Rennen gehen“ müsse.

Herr Ottenlips fragte nach, ob ohne Förderung keine neue Brücke errichtet würde.

Herr Wulf erklärte, dass für den Fall der Nichtförderung neu beraten werden müsse.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln zum möglichen Neubau der großen Brücke über den See im Aktivpark Phoenix bei der Bezirksregierung Münster wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Für die gesamte Maßnahme sind bei einer Kostenschätzung insgesamt rund 200.000 Euro als voraussichtliche Auszahlungen ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese mit bis zu 70 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst.

Finanzierung

Im Falle einer positiven Entscheidung über den Zuwendungsantrag soll die Maßnah-

me über die Änderungsliste zu dem im Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurf in den Haushalt 2018 unter der Investitionsmaßnahme 0126 – Neubau einer Brücke im Aktivpark Phoenix – aufgenommen werden. Die Herstellungskosten für die Brücke in Höhe von 200.000 Euro wären unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – zu veranschlagen. Die Zuwendung des Landes wäre unter dem Produktkonto 120101.681100 - Investitionszuwendungen vom Land – vorzusehen. Bei einer 70-prozentigen Förderung wäre dies ein Betrag von 140.000 Euro.

Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Bau der Brücke würde demnach 60.000 Euro betragen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

7. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Neubeckum am Sonntag, dem 1. Oktober 2017, aus Anlass des „Apfelfestes“

Vorlage: 2017/0225 Beratung

Vor der Abstimmung wies Frau Urch-Sengen darauf hin, dass die Präambel korrigiert werden müsse, da in der Anlage 1 zur Vorlage statt des Rates der Haupt- und Finanzausschuss als entscheidendes Gremium angegeben sei. Für die Entscheidung im Rat werde es eine Ergänzungsvorlage mit entsprechender Berichtigung geben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 1. Oktober 2017 für den Stadtteil Neubeckum aus Anlass der Veranstaltung „Apfelfest“ wird mit folgender Präambel beschlossen:

„Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom _____ für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:“

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

8. **Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, dem 15. Oktober 2017, aus Anlass der Veranstaltung "Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!"**
Vorlage: 2017/0221 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

9. **Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung**

Vorlage: 2017/0223 Beratung

Frau Urch-Sengen wies vor der Abstimmung darauf hin, dass die Tarifstelle Nummer 12 „Durchführung von Trauungen an besonderen Trauorten“, hier Buchstabe d „Kapelle auf dem Landsitz Schulze Pellengahr“ zu streichen sei, da der Nutzungsvertrag vom Eigentümer kurzfristig zum Jahresende gekündigt worden sei. Für die Entscheidung im Rat werde es eine Ergänzungsvorlage geben.

Den Hinweis von Herrn Koch, dass die Satzungsregelung vor dem Kündigungsdatum in Kraft trete und damit anzuwenden sei beantwortete Frau Urch-Sengen dahin gehend, dass bis zum Jahresende keine Trauungen mehr in der Kapelle stattfänden.

Herr Dr. Grothues fragte nach, ob keine weiteren Trauorte infrage kämen.

Hierzu führte Frau Urch-Sengen aus, dass es einige Anfragen von Anbieterinnen und Anbietern gäbe. Vor einer Auswahl müssten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aber vorab Bewertungskriterien seitens der Verwaltung entwickelt werden, um über die Angebote entscheiden zu können.

Möglich sei eine Verwaltungsgebühr von 50 Euro für fußläufig und 80 Euro für mit dem Kraftfahrzeug durch die Standesbeamtinnen und Standesbeamten zu erreichende Trauorte.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum wird mit folgender Änderung der Anlage beschlossen.

„12 Durchführung von Trauungen an besonderen Trauorten

a)	Schmiede Galen	50,00 €
b)	Stadtmuseum Beckum	50,00 €
c)	Windmühle auf dem Höxberg	80,00 €“

Kosten/Folgekosten

Kosten entstehen durch die Neufassung nicht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

10. Neufassung der Satzung über die Unterkünfte der Stadt Beckum für Flüchtlinge und Obdachlose

Vorlage: 2017/0171 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über die Unterkünfte der Stadt Beckum für Flüchtlinge und Obdachlose wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für den Erlass der Satzung entstehen keine Folgekosten. Die dort enthaltenen Regelungen führen ebenfalls nicht zu Folgekosten. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, da die Satzung auch Gebühren festlegt. Da es aber bereits zuvor eine entsprechende Satzung für die Übergangsheime gab, ergeben sich durch die neue Satzung keine wesentlichen Änderungen. Die exakte Bezifferung eines Änderungsbetrages ist nicht möglich, da die entstehenden Einnahmen durch äußere Einflüsse wie die Bewohnerzahl Schwankungen unterliegen. Ab dem Jahr 2018 werden die Gebühren aus der Benutzung des Wohnraumes auf den Produktkonten 100301.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – und 100303.432100/632100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – veranschlagt und verbucht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

11. Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Aufhebung der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH vom 8. April 2011 in Verbindung mit der Klarstellung und Änderung der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 10. Dezember 2012

Abschluss der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ab 1. Januar 2018

Vorlage: 2017/0190 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Aufhebung der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) vom 8. April 2011 (Urkundenrollennummer 220/2011 Notar Hermersdorfer) in Verbindung mit der Klarstellung und Änderung der Verlustabdeckungsvereinbarung vom 10. Dezember 2012 (Urkun-

denrollennummer 309/2012 Notar Professor Doktor Fenger) wird zugestimmt. Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden angewiesen, der Aufhebung zuzustimmen.

2. Dem Abschluss der als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten neuen Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE) wird zugestimmt. Die Vertreter der Stadt Beckum in der Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden angewiesen, der Vereinbarung zuzustimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Der Anteil der Stadt Beckum an der Verlustabdeckung in Höhe von 137.340 Euro ist auf dem Produktkonto 120301.531501 – Betriebskostenzuschuss an WLE – im Haushalt 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

12. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH

Vorlage: 2017/0212 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Regionalverkehr Münsterland GmbH werden die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 1 bis 7 in den Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin beziehungsweise eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Regionalverkehr Münsterland GmbH bestellt der Rat bereits jetzt aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 8 bis 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

13. Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Vorlage: 2017/0217 Beratung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Aus der als Anlage zur Vorlage beigefügten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH werden die Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 1 bis 7 in den Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH bestellt.
2. Für den Fall des Ausscheidens einer bestellten Arbeitnehmervertreterin beziehungsweise eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH bestellt der Rat bereits jetzt aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolge die Arbeitnehmervertreterinnen beziehungsweise Arbeitnehmervertreter zu den Nummern 8 bis 14 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

14. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2017

Vorlage: 2017/0209 Kenntnisnahme

Frau Harrendorf-Vorländer stelle eine Frage zur letzten Seite der Anlage, Abschnitt 2 Veräußerungen von Anlagevermögen. Sie fragte kritisch nach, wie es zu dem Verkauf des Renault Kangoo zum Preis von lediglich 50 Euro gekommen sei.

Herr Wulf sicherte die Beantwortung über die diese Niederschrift zu.

Herr Dr. Grothues bat für die Zukunft um mehr Transparenz, worauf Herr Wulf eine „angedeutete Mausehelei“ zurückwies. Er erklärte, dass in der Regel über das Portal Zollauktion versuch werde, nicht mehr benötigte Gegenstände zu veräußern.

Anmerkung des Schriftführers

Beantwortung der Anfrage:

„Das Fahrzeug war technisch abgängig und nicht wirtschaftlich instand zu setzen. Die Entsorgungskosten für das Fahrzeug sind mit rund 50 Euro beziffert worden.

Durch das Gelegenheitsangebot eines Dritten konnten für das Fahrzeug noch 50 Euro erzielt werden. Eine Verschrottung musste dadurch nicht erfolgen.“

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 2. Quartal 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

15. Bericht über die mögliche Erhebung einer Wettbürosteuer

Vorlage: 2017/0224 Kenntnisnahme

Herr Wulf führte zur Vorlage aus. Er wies darauf hin, dass die Verwaltung zunächst die Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Fall der Stadt Dortmund und die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes abwarten wolle.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über den Sachstand zur möglichen Erhebung einer Wettbürosteuer wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

16. Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Ottenlips wies auf die Baustelle an der Oelder Straße in Richtung Vellern ab Höhe des ehemaligen Kreisbauhofes hin. Rad- und Fußweg seien kaum passierbar und der Werseradweg würde ebenfalls in die Richtung umgeleitet. Er bat um kurzfristig Maßnahmen.

Herr Dr. Grothues sicherte die Weiterleitung der Anfrage an die Verwaltung zu.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19. Oktober 2017

Beckum, den 19. Oktober 2017

gezeichnet
Dr. Rudolf Grothues
1. stellvertretender Vorsitzender

gezeichnet
Dieter Gailus
Schriftführung